

Seite 1
Bundes-
präsidenten-
wahl 2016



Seite 2
Landwirtschafts-
kammerwahl 2016

MITTEILUNGSBLATT

Gemeinde OSSIACH



Tel.: 04243 2246 Fax: 04243 2246-400 E-Mail: ossiach@ktn.gde.at Homepage: www.ossiach.gv.at

Geschätzte Ossiacherinnen und Ossiacher!
Werte Besucherinnen und Besucher unseres Ortes!
Liebe Gäste!

BUNDESPRÄSIDENTENWAHL 2016

Wiederholung des zweiten Wahlganges der Bundespräsidentenwahl 2016:
Als **Wahltag** wurde **der 2. Oktober 2016** festgesetzt.

Als Stichtag gilt der 23. Februar 2016

An der Wiederholung des zweiten Wahlganges der Bundespräsidentwahl 2016 nehmen die nachstehend angeführten Wahlwerber teil:

Ing. Norbert Hofer

Dr. Alexander Van der Bellen

Wahllokal: Tourismus- und Bürgerservicezentrum

Wahlzeit: 7.00 – 14.00 Uhr

Wahlkarten

Wahlberechtigte Männer und Frauen, die voraussichtlich am Wahltag verhindert sein werden, ihre Stimme vor der zuständigen Wahlbehörde abzugeben, etwa wegen Ortsabwesenheit, aus gesundheitlichen Gründen, wegen ihrer Unterbringung in gerichtlichen Gefangenenhäusern, Strafvollzugsanstalten, im Maßnahmenvollzug oder in Hafträumen oder wegen Aufenthalts im Ausland, haben Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte.

Die **Ausstellung der Wahlkarte** ist bei der Gemeinde, in der der Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis aufscheint, beginnend mit dem Tag der Wahlausschreibung schriftlich oder mündlich zu beantragen.

Schriftlich können Wahlkarten bis zum 4. Tag vor der Wahl, (Mittwoch, 28. September 2016) oder bis zum 2. Tag vor der Wahl (Freitag, 30. September 2016, 12:00 Uhr) beantragt werden, wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine von der Antragstellerin oder des Antragstellers bevollmächtigte Person möglich ist. Mündlich (nicht jedoch telefonisch) können Wahlkarten bis zum 2. Tag vor der Wahl (Freitag, 30. September 2016, 12:00 Uhr) angefordert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Johann Huber

LANDWIRTSCHAFTSKAMMERWAHL 2016

Mit Verordnung der Kärntner Landesregierung erfolgte die Ausschreibung der Wahl in die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer.

Als **Wahltag** wurde Sonntag, der **6. November 2016** festgelegt.

Stichtag: 11. August 2016

Wahlberechtigt sind

- a) physische Personen ohne Unterschied der Staatsbürgerschaft, die am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben und vom Wahlrecht zum Kärntner Landtag nicht ausgeschlossen sind.
- b) Juristische Personen, die in Kärnten eine land- und forstwirtschaftliche selbständige Erwerbstätigkeit hauptberuflich auf eigene Rechnung ausüben, wenn sie nicht schon Eigentümer oder Pächter (lit.a bis c) sind.

Jeder Wahlberechtigte hat nur eine Stimme!

Wählerverzeichnisse

Die Wahlberechtigten sind in Wählerverzeichnisse einzutragen.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer am 6. November 2016 liegt am Gemeindeamt Ossiach in der Zeit von

Montag, 12.09.2016 bis Freitag 16.09.2016 und
Montag, 19.09.2016 bis Mittwoch, 21.09.2016

in der Zeit von **9.00 bis 12.00 Uhr** zur öffentlichen Einsicht auf.

Diese Auflegung hat den Zweck, das Wählerverzeichnis durch Mitwirkung der Bevölkerung einer Überprüfung und allfälligen Richtigstellung zu unterziehen.

Wahlberechtigte können ihr Wahlrecht bei der bevorstehenden Wahl in die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer nur ausüben, wenn sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Innerhalb der Einsichtsfrist kann jede Person, die entweder im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder für sich das Wahlrecht in Anspruch nimmt, unter Angabe ihres Namens und der Wohnadresse (Sitz) gegen das Wählerverzeichnis schriftlich oder mündlich Berichtigungsanträge stellen. Der Antragsteller kann die Aufnahme eines Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis oder die Streichung eines nicht Wahlberechtigten aus dem Wählerverzeichnis begehren. Die Berichtigungsanträge müssen im Gemeindeamt noch vor Ablauf der Einsichtsfrist (21.9.2016) einlangen.